FO 2.1.2 Vereinbarungen mit Leistungssport-Lernenden

Die Wirtschaftsschule Thun, vertreten durch den von der Schulleitung bestimmten Koordinator für Leistungssport-Lernende, unterstützt Athleten in schulischen Bereichen beim

- Erarbeiten von Lösungen für eine verlässliche Planung.
- Optimieren des Stundenplans, damit zusätzliche Zeit für Training, Wettkampf und Regeneration zur Verfügung stehen.
- Organisieren, wenn Schulstoff vor- oder nachgeholt werden muss.

Voraussetzungen

- Swiss Olympic Talents Card National oder Regional
- Mindestens 10 Stunden geführtes Training (zielgerichtet und nach Plan)
- Hohes Mass an Motivation und Leistungswillen des Athleten
- Vorbildliches Verhalten des Athleten in der Ausbildung und im Sport

Der Koordinator für Leistungssport-Lernende der Wirtschaftsschule Thun

- ist weisungsberechtigt bezüglich der Urlaubsgesuche der Athleten.
- ist berechtigt, involvierte Parteien (Lehrpersonen, Berufsbildner, ÜK-Leiter, Trainer, Vertreter des Sportverbandes, Eltern) zu einem Gespräch aufzubieten.
- stellt den Antrag zur Aufnahme / zum Ausschluss aus der Talentförderung an die Aufnahmekommission.

Ablauf

- Der Athlet meldet sich direkt oder via Klassen-/Sport-/Fachlehrperson beim Koordinator für Leistungssport-Lernende der WST.
- Sofern die formellen Voraussetzungen (Swiss Olympic Talents Card National oder Regional / mindestens 10 Stunden geführtes Training) erfüllt sind, übergibt der Koordinator für Leistungssport-Lernende dem Athleten das Formular «Vereinbarungen mit Leistungssport-Lernenden» zum Ausfüllen.
- Das ausgefüllte Antragsformular geht an den Koordinator für Leistungssport-Lernende, der es mit dem Athleten analysiert, und gemeinsam mit ihm die notwendigen schulischen Massnahmen definiert und die Regeln der Zusammenarbeit für die Ausbildung in der Berufsfachschule festlegt. Bei der Erarbeitung der Massnahmen / Regeln können weitere Beteiligte zugezogen werden.
- Der Athlet holt die Unterschriften des Berufsbildners, der ÜK-Leitung, des Trainers sowie der gesetzlichen Vertretung ein.
- Alle Beteiligten (Klassen- und Fachlehrpersonen, Lehrbetrieb, ÜK-Leiter, gesetzliche Vertretung, Trainer/Ansprechperson Sportverband) sowie die Kantonale Koordinationsstelle Leistungssport und Berufsbildung erhalten eine Kopie der Vereinbarung.
- Die getroffenen Massnahmen werden mindestens halbjährlich überprüft.

FO 2.1.2 Vereinbarungen mit Leistungssport-Lernenden

Lernende/r	Name, Vorname Klasse		
	Adresse / PLZ Ort		
	Telefon P / G		
	E-Mail		

Sportart	Organisation		
	Adresse / PLZ Ort		
	Trainer und / oder Ansprechperson		
	Telefon P / G		
	E-Mail		

Ges. Vertretung	Name, Vorname		
	Adresse / PLZ Ort		
	Telefon / E-Mail		

Lehrbetrieb	Firma		
	Adresse / PLZ Ort		
	Berufsbildner/In		
	Telefon / E-Mail		

überbetrieblicher Kurs	Branche / OdA		
	ÜK-Leiter		
	Adresse / PLZ Ort		
	Telefon / E-Mail		

Koordinator WST	Name, Vorname	***Jürg Dellenbach***	
	Adresse / PLZ Ort	***Mönchstrasse 30A***	***3600 Thun***
	Telefon / E-Mail	***033 225 26 26/25***	***juerg.dellenbach@wst.ch***

FO 2.1.2 Vereinbarungen mit Leistungssport-Lernenden

Zeitliche Belastung des Leistungssport-Lernenden

1. Stundenplan/Arbeitszeit
2. Trainingszeit
3. Reisezeit
4. Aufgabenzeit
5. Regenerationszeit
6. Freizeit

ZEIT	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Mo																								
Di																								
Mi																								
Do																								
Fr																								
Sa																								
So																								

Anzahl Trainingseinheiten pro Woche	
Anzahl Trainingsstunden pro Woche	
Wichtigste Wettkampfzeit/Monat	

Bemerkungen

FO 2.1.2 Vereinbarungen mit Leistungssport-Lernenden

☐ Dispensation vom Sportunterricht:

☐ Anpassungen des Stundenplanes der Berufsfachschule:

☐ Weitere Vereinbarungen:

☐ **Information über Abwesenheiten**
Der Athlet gibt Abwesenheiten bei Wettkämpfen während der Unterrichtstage seinen Fachlehrpersonen rechtzeitig bekannt und hält alle voraussehbaren Absenzen unter Angabe des Grundes im Absenzenheft fest. Die Lehrpersonen visieren die Absenzen als begründet gemäss der Absenzenordnung.

☐ **Stoffversäumnisse**
Der Athlet erkundigt sich rechtzeitig über den Stoff, der in seiner Abwesenheit behandelt wird (Holschuld des Athleten). Die Lehrpersonen geben den zu erarbeitenden Stoff bekannt und dokumentieren einen im Voraus bestimmten Mitlernenden mit dem notwendigen Material. Sie ermöglichen damit die Aufarbeitung der Stoffversäumnisse.

☐ **Vor- resp. Nachproben**
Bei Probenterminen werden Vor- resp. Nachproben vereinbart. Der Athlet vereinbart den Probetermin mit seinen Lehrpersonen (Holschuld des Athleten). Es gelten die Bestimmungen „Notengebung und Absenzen für Lernende mit Lehrvertrag". Diese Bestimmungen findet der Athlet im «Infos zur Grundbildung» und auf der Website der Wirtschaftsschule Thun.

Unterschriften

Ort, Datum

Lehrbetrieb | Lernende/r

ÜK-Leitung | Gesetzliche Vertretung

Trainer/in | Koordinator WST

Kopie an:
Lehrbetrieb, Lernende/r, ÜK-Leitung, Gesetzliche Vertretung, Trainer/in, Lehrpersonen, Koordinationsstelle Leistungssport/Berufsbildung, Dossier Lernende/r